



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1159 Status: nicht öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.06.2005	Kreisausschuss			
15.06.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Premium Fleisch AG  
 hier: Zustimmung zu dem zwischen der NFZ Norddeutsche Fleischzentrale AG und der Premium-Fleisch AG abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

**Sachverhalt:**

Die NFZ Norddeutsche Fleischzentrale AG (Muttergesellschaft) hat am 02.05.2005 mit der Premium-Fleisch AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag rückwirkend per 01.01.2005 abgeschlossen vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung am 05.07.2005.

Aufgrund der ab dem Geschäftsjahr 2005 geänderten Rahmenbedingungen wird seitens der NFZ den außenstehenden Aktionären der Premium-Fleisch AG für mindestens 5 Jahre eine angemessene Ausgleichszahlung vertraglich garantiert.

Die Geldleistung besteht darin, dass für jede Stammaktie der Gattung A mit einem Nennwert von 25.500 EUR ein Betrag von 1058,81 EUR/brutto und für jede Stammaktie der Gattung B mit einem Nennwert von 510 EUR ein Betrag von 21,18 EUR/brutto berechnet wird.

Nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelangen auf den Ausgleich 25% Körperschaftssteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag zum Abzug, das sind 279,26 EUR je Stammaktie im Nennwert von 25.500 EUR und 5,59 EUR je Stammaktie im Nennwert von 510 EUR. Daraus ergibt sich nach den Verhältnissen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Ausgleichszahlung (nach Körperschaftssteuerbelastung und Nebensteuern) in Höhe von insgesamt 779,55 EUR je Stammaktie im Nennwert von 25.500 EUR und 15,59 EUR je Stammaktie im Nennwert von 510 EUR.

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ergibt sich bei einem Aktienbestand von

- 26 Namensaktien der Gattung A x 779,55 EUR = 20.268,30 EUR
- 223 Namensaktien der Gattung B x 15,59 EUR = 3.476,57 EUR

eine Ausgleichszahlung in Höhe von jährlich insgesamt = 23.744,87 EUR.

Des weiteren sei die NFZ verpflichtet, auf Verlangen eines außenstehenden Aktionärs dessen Aktien gegen eine Barabfindung in Höhe von 50 v.H. des Nennwertes der Aktien zu erwerben. Der Aktienbesitz des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat einen Nennwert von 776.730 EUR. Bei dieser Variante würde der Landkreis Rotenburg (W.) eine Abfindung in Höhe von 388.365 EUR erhalten.

Der vorgenannte Vertragsabschluss ist Voraussetzung für die beabsichtigten Investitionen bis zu einer Höhe von ca. 7,5 Mio. EUR am Standort Zeven.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sich eine erneute Veränderung in der Unternehmensstruktur ergeben hat.

Die Premium-Fleisch AG wird künftig über die NFZ und Bestmeat Company der Unternehmensgruppe „VION“, eines Zusammenschlusses von ca. 20.000 niederländischen Landwirten mit ca. 35 Schlachthöfen, angehören.

Der Schlachthofstandort Zeven ist als sogenannter strategischer Standort definiert und aufgewertet worden, verbunden mit einer Aufstockung der Arbeitsplätze, daher sollte sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) auch aus Gründen der Standortsicherung nicht von dem gegenwärtigen Aktienbestand trennen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages vom 02. Mai 2005 zwischen der NFZ Norddeutsche Fleischzentrale AG und der Premium-Fleisch AG zu.

Des weiteren wird beschlossen, den gegenwärtigen Aktienbestand an der Premium-Fleisch AG nicht zu verändern und das Angebot, den Aktienbestand gegen Zahlung einer Barabfindung in Höhe von 50 v.H. des Nennwertes zurückzugeben, nicht anzunehmen.

Dr. Fitschen